

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes KE 376 „Neubau Europagymnasium“ im Stadtteil Kerpen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes KE 376 „Neubau Europagymnasium“, im Stadtteil Kerpen beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Stadtteils Kerpen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KE 376 „Neubau Europagymnasium“ wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch einen Fuß- und Radweg, der die Verlängerung der Philipp-Schneider-Straße darstellt, sowie dem Neffelbach
- im Westen durch die Straße „Auf dem Bauer“ und landwirtschaftlichen Flächen
- im Norden durch die Humboldtstraße bzw. dem Gewerbegebiet „Lörsfelder Busch“
- im Osten durch die Lothringerstraße und den daran anschließenden Sportplatz, sowie Parkplatz des jetzigen Europagymnasiums

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung dem städtebaulichen Entwurf im Maßstab 1:500 zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes KE 376 „Neubau Europagymnasium“ ist es die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau des Europagymnasiums, samt Sporthalle/Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport zu schaffen.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan KE 376 „Neubau Europagymnasium“, Stadtteil Kerpen erfolgt in der Zeit vom

05.08.2019 – einschließlich 06.09.2019

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Peters (02237-58-429).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: stephan.peters@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 19.07.2019 in Vertretung Joachim Schwister, Technischer Beigeordneter

